

Fach-Sozialbetreuer*in / Diplom-Sozialbetreuer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Fach-Sozialbetreuer*innen und Diplom-Sozialbetreuer*innen (kurz: Sozialbetreuer*innen) betreuen, begleiten, beraten und pflegen Menschen, die aufgrund ihrer Lebenslage auf Unterstützung angewiesen sind. Das können sowohl alte Menschen, Menschen mit Behinderung oder psychisch kranke Menschen sein als auch Familien in schwierigen Lebenssituationen. Dabei unterstützen und entlasten sie die Menschen in vielen Bereichen, wie z. B. bei der Körperpflege, der Haushaltsführung oder bei Rechtsfragen.

Sozialbetreuer*innen arbeiten eigenverantwortlich, aber auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften aus dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Unterschiede zwischen Fach- und Diplomsozialbetreuer*innen liegen im Umfang der Tätigkeiten, zu denen sie berechtigt sind und damit auch im Ausbildungsumfang.

Ausbildung

Als Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe im pflegenden und sozialen Bereich kommen primär Schulen für Sozialbetreuungsberufe in Betracht. Die zweijährige Ausbildung führt zum/zur Fach-Sozialbetreuer*in und die dreijährige Ausbildung zum/zur Diplom-Sozialbetreuer*in mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Voraussetzung für die Ausbildung ist in diesen Fällen insbesondere ein Mindestalter von 17 Jahren.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

gemäß Rechtsvorschrift für Sozialbetreuungsberufe umfasst die Tätigkeit/Aufgabe der Sozialbetreuer*innen:

Fach-Sozialbetreuer*innen; eigenverantwortliche Tätigkeiten:

- die spezifische Lebenssituation älterer oder behinderter bzw. benachteiligter Menschen ganzheitlich erfassen
- den individuellen Bedürfnissen durch gezielte Maßnahmen entsprechen
- dadurch einen Beitrag zur Erhöhung und/oder Erhaltung der Lebensqualität der Klient*innen leisten
- die Gestaltung eines für die Klient*innen lebenswerten sozialen Umfeldes unterstützen und damit einen Beitrag zu einem Leben in Würde leisten
- mit allen Bezugspersonen der unterstützungsbedürftigen Menschen und mit allen betreuenden Stellen zusammenarbeiten, insbesondere mit Expert*innen aus den Bereichen Therapie, Medizin, Recht, Gesundheits- und Krankenpflege usw.

Diplom-Sozialbetreuer*innen, darüber hinaus: über die unmittelbaren Betreuungsaufgaben hinaus nehmen Diplom-Sozialbetreuer*innen konzeptive und planerische Aufgaben zur Gestaltung der Betreuungsarbeit wahr, insbesondere:

- Mitarbeiter*innen und Helfer*innen in Fragen der Sozialbetreuung koordinieren und fachlich anleiten
- das Dienstleistungsangebot der eigenen Organisation oder Einrichtung fachlich weiterentwickeln
- Maßnahmen und Prozesse der Qualitätsentwicklung durchführen, wie z. B. Reflexion und Evaluation mithilfe anerkannter Verfahren und Instrumente

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Datensicherheit und Datenschutz
- Ernährungskompetenz
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- medizinisches Verständnis
- wirtschaftliches Verständnis
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Motivationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit